

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Satzung zur 2. Änderung der Gebührenordnung für die Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Xanten (Parkgebührenordnung) vom 15.07.2019	2 – 3

**Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmt: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

## Bekanntmachung

### **Satzung zur 2. Änderung der Gebührenordnung für die Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Xanten (Parkgebührenordnung) vom 15.07.2019**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23.11.1971 (GV. NRW. S. 354) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.10.1969 (GV. NW. S. 732) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Xanten am 04.07.2019 folgende Satzung zur 2. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Xanten (Parkgebührenordnung) beschlossen:

#### **§ 1**

(1) § 3 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

*„Ein Tagesticket erlaubt eine Parkzeit von Beginn bis zum Ende der Gebührenpflicht eines Kalendertages und kostet 3 Euro.“*

(2) In § 3 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

*„Auf dem Parkplatz Bahnhofstraße ist das Parken von Elektro- und Elektro-Hybridfahrzeugen mit „E-Kennzeichnung“ unter Bedienung der Parkscheibe für die Dauer von maximal 4 Stunden kostenlos.“*

#### **§ 2**

Die Satzung zur 2. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Xanten (Parkgebührenordnung) tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Gebührenordnung für die Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Xanten (Parkgebührenordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Xanten, 15.07.2019

Der Bürgermeister  
in Vertretung

gez.:  
Niklas Franke